



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-111

Abschaffung der schulischen Aktivitäten zum Muttertag zugunsten einer «Elternfeier»

Urheber:	Mesot Roland / Kolly Gabriel
Anzahl Mitunterzeichnende:	0
Einreichung:	08.05.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	08.05.2024
Antwort des Staatsrats:	01.07.2024

I. Anfrage

Vor einigen Tagen musste die Direktorin des Departements für Erziehung, Bildung und Jugend (DIP) des Kantons Genf einschreiten, nachdem eine Schule auf die absurde Idee gekommen war, den Muttertag zugunsten des «Feiertags der Menschen, die wir lieben» abzuschaffen.

Der Muttertag ist eine schulische Aktivität mit einer langen Tradition, bei der die Kinder sich darauf freuen, ein kleines Geschenk für ihre Mutter vorzubereiten. Etwas später findet dann der Vatertag statt.

Wir haben mit Erstaunen erfahren, dass auch im Kanton Freiburg Schulen die Aktivitäten rund um den Mutter- und Vatertag abschaffen wollen, um den «Elterntag zu feiern». Die Eltern von Kindern, die in den Schulkreisen des Kantons zur Schule gehen, haben offenbar eine entsprechende Mitteilung erhalten.

Die Absicht, die Mutter- und Vaterfiguren im schulischen Rahmen abzuschaffen, befremdet uns, und wir stellen dem Staatsrat daher folgende Fragen:

1. Hat der Staatsrat Kenntnis davon, dass an den Freiburger Schulen die Absicht besteht, den Muttertag und den Vatertag abzuschaffen, um «einen Elterntag zu feiern»?
2. Wie denkt der Staatsrat darüber?
3. Dient diese Veränderung dem Zweck, neue Arten der Elternschaft einzubeziehen?
4. Erfolgen diese Entscheide der Freiburger Schulen auf Aufforderung oder Anregung der Direktion oder des Amtes für obligatorischen Unterricht des Kantons Freiburg?
5. Wie viele von allen Schulen im Kanton haben die traditionellen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Muttertag und später dem Vatertag zugunsten eines neuen «Elterntags» oder eines anderen Überbegriffs abgeschafft?

II. Antwort des Staatsrats

In den Freiburger Schulen werden der Inhalt des Unterrichts sowie das Schulleben durch verschiedene nationale und kantonale Rechtstexte sowie durch den Westschweizer Lehrplan (Plan d'études romand - PER) und den Lehrplan 21 (LP21) geregelt. Diese Texte lassen den Schulen sowie den Lehrpersonen in bestimmten Aspekten Freiheiten, die ihnen Handlungsspielraum und Kreativität ermöglichen. Die Frage der traditionellen Feste im schweizerischen, freiburgischen, regionalen oder lokalen Kalender wird somit weitgehend den Schulen überlassen, sowohl was das Schulleben betrifft (wird eine Veranstaltung organisiert?) als auch was die Frage betrifft, was die Lehrpersonen zum Thema dieses Festes in ihren Unterricht aufnehmen oder nicht (werde ich dieses Jahr unter Berücksichtigung der Vorgaben des PER oder LP21 in einer Unterrichtslektion ein Gedicht zum Thema Ostern vortragen?). Es ist festzustellen, dass die Schulen im Allgemeinen daran interessiert sind, das Schulleben zu animieren, indem sie mit den Schülerinnen und Schülern, besonders mit den Primarschülerinnen und -schülern, je nach Kalender, Jahreszeiten usw. verschiedene Themen behandeln.

1. Ist der Staatsrat darüber informiert, dass an den Freiburger Schulen die Absicht besteht, den Muttertag und den Vatertag abzuschaffen, um «einen Elterntag zu feiern»?

Nein. Dazu gibt es keine Richtlinien. Die Schulen können die Feiern organisieren, die sie wollen. Präferenzen und Praktiken können variieren, ohne dass dies dem rechtlichen Rahmen zuwiderläuft. Die Entwicklung von Praktiken im Unterricht, im Schulleben oder in der Gesellschaft erfolgt manchmal frei und ohne die Notwendigkeit, Gesetze zu erlassen.

2. Wie denkt der Staatsrat darüber?

Der Staatsrat möchte den derzeit bestehenden Spielraum belassen, damit die Schulen ihr Schulleben organisieren können. Da es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, den Mutter- und Vatertag zu feiern, steht es den Schulen frei, dies als Elterntag zu bezeichnen, wenn sie dies wünschen.

3. Dient diese Veränderung dem Zweck, neue Arten der Elternschaft einzubeziehen?

In einer Schule, die anstelle eines getrennten Mutter- und Vatertags einen «Elterntag» veranstaltete, waren die Klassenlehrpersonen der Kindergartenklassen mit mehreren Situationen konfrontiert, wo die Eltern von Schülerinnen und Schülern nicht zusammenleben oder deren Mutter verstorben war, sodass man sich für dieses Vorgehen entschied.

Diese Bezeichnung hat also den Vorteil, dass sie neue Formen der Elternschaft mit einbezieht, aber auch, dass sie den Schülerinnen und Schülern Wohlwollen entgegenbringt (in diesem Fall ging es darum, bei den betroffenen Kindern nicht wieder eine Wunde aufzureissen, wenn einer der beiden Elternteile verstorben ist).

4. Erfolgen diese Entscheide der Freiburger Schulen auf Aufforderung oder Anregung der Direktion oder des Amtes für obligatorischen Unterricht des Kantons Freiburg?

Nein. Wie in Frage 1 erwähnt, gibt es dazu keine kantonalen Vorgaben.

5. *Wie viele von allen Schulen im Kanton haben die traditionellen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Muttertag und später dem Vatertag zugunsten eines neuen «Elterntags» oder eines Oberbegriffs abgeschafft?*

Im Allgemeinen fasst die Bezeichnung «Elterntag» einfach zwei bereits kulturell verankerte Feiertage, den «Muttertag» und den «Vatertag», unter einem neuen Namen zusammen. Nur weil eine neue Bezeichnung vergeben wurde, bedeutet dies nicht, dass die traditionellen Aktivitäten wie das Vorbereiten von Geschenken für die Eltern abgeschafft wurden.

Soweit dem Staatsrat bekannt ist, fanden kürzlich an zwei Schulen im Kanton zwei Anlässe zum Elterntag «Fête des parents» statt.